

|| SO FUNKTIONIERTS:

1. Sie besitzen oder hatten eine Versicherungspolice?



Besitzen Sie eine **Kapitallebens- oder Rentenversicherung**, oder haben Sie in den letzten Jahren eine solche **ausbezahlt bekommen**? Dann können Sie Ihre Police bei uns auf Schadenersatz prüfen lassen und so eventuell eine **zusätzliche Rückerstattung** erhalten!

Es können Policen von verschiedenen Versicherungsgesellschaften geprüft werden (z.B. CMI, HDI, Generali, Aachen Münchener, Skandia, MLP etc.), die von **1994 – 2007 abgeschlossen wurden**. Hierbei ist es je nach Art des Vertrages gar nicht unbedingt entscheidend, ob Sie deutlich mehr Auszahlungen als Einzahlungen erhalten haben.

2. Antwort + Checkliste



Mit dem Antwort-Formular können Sie verschiedene Optionen wählen. Bei allen Optionen sollte die **Checkliste** vorab mitgeschickt werden.

Falls Sie einige Punkte nicht wissen, ist das auch nicht so schlimm. Wichtig wäre allerdings, dass folgende Dokumente mitgeschickt werden: Police, Widerrufsbelehrung, Nachweis über Auszahlungen und Zeitwert.

Sollten keine Unterlagen mehr vorhanden sein, gibt es auch hier Möglichkeiten. Bitte vermerken Sie dies auf Punkt 19 der Checkliste.

3. Juristische Prüfung Ihrer Police



Ihre ausgefüllte **Checkliste wird zusammen mit Ihren Policenunterlagen** an unsere kooperierenden Rechtsanwaltskanzleien zur Prüfung auf Rückerstattung geschickt.

Sie werden von uns umgehend informiert, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen.

4. Vertragsabschluss



Bei einem positiven Ergebnis Ihrer Police auf Rückerstattung, beauftragen Sie uns anhand des Dienstleistungsvertrages. Hier wird unter anderem genau aufgeführt, dass die Dienstleistung (bis auf die Erfolgsbeteiligung an uns) **kostenfrei** ist und für uns, dass wir **nur im Erfolgsfall** berechtigt sind, eine Erfolgsbeteiligung zu erhalten. Außerdem muss eine Anwaltsvollmacht unterzeichnet beigefügt werden.

Sobald uns der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag vorliegt, übernehmen wir für Sie **sämtliche Anwaltskosten** und **Verfahrenstätigkeiten**, so dass Sie **risikolos** die Sachlage verfolgen können.

5. Auszahlung der Rückerstattung



Nach einer erfolgreichen Abwicklung durch die Rechtsanwaltskanzlei, bekommen Sie umgehend Ihren **Rückerstattungsanteil** aus dem Widerruf abzüglich unser Erfolgsbeteiligung. Einfach und unkompliziert!